

**DH**  
**KV**

TOEGANKELIJK | DOORTASTEND | BETROUWBAAR

# Allgemeine Geschäftsbedingungen DHKV Advocaten, Version Januar 2026

## **EINFÜHRUNG**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausnahmslos für alle Tätigkeiten und ausgeführten Aufträge der unter dem Handelsnamen „DHKV Advocaten“ oder „DHKV“ tätigen Rechtsanwälte mit Kanzleisitz am Kranenburgweg 134 in (2583 ER) Den Haag. Diese sind alle als Verwender dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gem. Art. 6:231 unter b des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (BW) anzusehen.

*Allgemeine Mitteilungen, auch unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechtsanwaltschaft (Verordening op de advocatuur - Voda)*

DHKV Advocaten (im Folgenden: „DHKV“) ist eine Kooperation der teilnehmenden Rechtsanwälte im Sinne der Voda (Abschnitt 5.2) und besitzt keine Rechtspersönlichkeit. Die Kostengemeinschaft (kostenmaatschap) Maatschap DHKV Advocaten ist ausdrücklich keine Partei dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder deren Zustandekommen. Der Auftraggeber geht beim Abschluss des Auftragsvertrags einen Vertrag mit dem bearbeitenden Rechtsanwalt und/oder dessen Praxisgesellschaft (praktijkvennootschap) ein. In gegebenen Fällen kann es sich um mehrere Auftraggeber oder mehrere Rechtsanwälte handeln, die Partei des Vertrages sind.

Eine Liste der mit DHKV verbundenen Rechtsanwälte einschließlich der Übersicht der registrierten Rechtsgebiete im Sinne von Art. 6.32 Abs. 2 Voda finden Sie [hier](#). DHKV nutzt keine Stiftung für Fremdgelder (Stichting derdengelden) und verfügt über kein Fremdgeldkonto.

E-Mail: [info@dhkv.nl](mailto:info@dhkv.nl), Website: [www.dhkv.nl](http://www.dhkv.nl)

## **Artikel 1 Definitionen**

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird, sofern mit einem Großbuchstaben geschrieben, verstanden unter:

„**Angebot**“ (Aanbod), jede einseitige Rechtshandlung von DHKV, die durch Annahme der Gegenpartei zu einem Vertrag führt;

„**Allgemeine Geschäftsbedingungen**“ (Algemene Voorwaarden), diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen;

„**DSGVO**“ (AVG), die Datenschutz-Grundverordnung;

„**Dritter**“ (Derde), jede (juristische) Person, die nicht unmittelbar als Partei an einem Vertrag zwischen DHKV und der Gegenpartei beteiligt ist;

„**DHKV**“, jeder Rechtsanwalt von DHKV, mit dem der Auftraggeber einen Vertrag schließt;

„**Offerte**“ (Offerte), ein spezifizierter Kostenvoranschlag in Bezug auf eventuell durch DHKV für einen Auftraggeber auszuführende Arbeiten;

„**Auftraggeber**“ (Oprachtgever), eine natürliche und/oder juristische Person, mit der DHKV einen Vertrag schließt;

„**Auftragnehmer**“ (Oprachtnemer), Verwender = DHKV

„**Vertrag**“ (Overeenkomst), der zwischen DHKV und dem Auftraggeber geschlossene Vertrag;

„**Sonstige Kosten**“ (Overige kosten), alle Kosten, die DHKV zusätzlich im Zusammenhang mit den für den Auftraggeber auszuführenden Arbeiten entstehen;

„**Parteien**“ (Partijen), Auftraggeber und Auftragnehmer;

„**Prozesskosten**“ (Proceskosten), alle zusätzlichen Kosten, die innerhalb eines gerichtlichen Verfahrens anfallen, wie unter anderem, aber nicht ausschließlich: Zustellungskosten, Gerichtsgebühren, Gebühren etc.;

„**Gegenpartei**“ (Wederpartij), Auftraggeber;

„**Arbeiten**“ (Werkzaamheden), alle von DHKV für den Auftraggeber auszuführenden oder ausgeführten (juristischen) Tätigkeiten.

## **Artikel 2 Anwendbarkeit**

2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Arbeiten von DHKV. Das rügelose Annehmen und Behalten einer Offerte oder Auftragsbestätigung oder anderweitiger Korrespondenz, in der auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen wird oder wurde, durch den Auftraggeber gilt als Zustimmung zur Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DHKV.

2.2. Wenn der Vertrag Bestimmungen enthält, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, haben die Bestimmungen im Vertrag Vorrang, mit Ausnahme der in den Artikeln 7, 8, 9, 10, 14 und 15 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen getroffenen Bestimmungen; diese Artikel haben stets Vorrang vor den Bestimmungen im Vertrag, es sei denn, es ist ausdrücklich schriftlich vermerkt, dass von den vorgenannten Artikeln abgewichen wird.

2.3. Die Anwendbarkeit etwaiger vom Auftraggeber verwendeter Bedingungen wird von DHKV ausdrücklich abgelehnt.

2.4. Eine Abweichung von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist nur möglich, wenn die Parteien dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart haben.

2.5. Gestattet DHKV stillschweigend eine Abweichung von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, berührt dies nicht ihr Recht, dennoch eine sofortige und strikte Einhaltung der Bedingungen zu verlangen. Der Auftraggeber kann niemals ein Recht aus der Tatsache herleiten (oder herleiten lassen), dass DHKV die Allgemeinen Geschäftsbedingungen großzügig anwendet.

2.6. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder für nichtig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen uneingeschränkt in Kraft und die nichtige(n) oder für nichtig erklärte(n) Bestimmung(en) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird/werden durch eine (oder mehrere) neue, rechtlich zulässige Bestimmung(en) ersetzt, bei der/denen Zweck und Sinngehalt der

nichtigen oder für nichtig erklärten Bestimmung(en) so weit wie möglich berücksichtigt werden.

2.7. Unklarheiten über den Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Situationen, die nicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt sind, sind nach dem Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beurteilen.

2.8. In allen Fällen, in denen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unzureichend sind, entscheidet DHKV. Diese Entscheidung wird nach dem Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen getroffen.

2.9. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auch zugunsten jedes Dritten vereinbart, der von oder im Namen von DHKV bei der Erfüllung des Vertrages eingeschaltet wird. Dies stellt einen Vertrag zugunsten Dritter im Sinne von Art. 6:253 BW dar.

### **Artikel 3 Angebote und Offerten**

3.1. Angebote und Offerten sind freibleibend, bis DHKV eine Auftragsbestätigung versendet hat.

3.2. Ein Angebot oder eine Offerte enthält eine Beschreibung der auszuführenden Arbeiten. Diese Beschreibung ist ausreichend detailliert, um eine gute Beurteilung des Angebots oder der Offerte durch die Gegenpartei zu ermöglichen.

3.3. Ein Angebot oder eine Offerte zielt darauf ab, die Gegenpartei so gut wie möglich über die gegenseitigen Rechte und Pflichten zu informieren, die sich aus der Annahme des Angebots oder der Offerte ergeben.

3.4. Eine Annahme, die vom Angebot oder der Offerte abweicht, führt grundsätzlich nicht zum Abschluss eines Vertrages, es sei denn, DHKV stimmt dem ausdrücklich schriftlich zu.

3.5. Angebote, Offerten, Preise, Honorare und/oder (Stunden-)Sätze gelten grundsätzlich für Folge- und zusammenhängende Aufträge, es sei denn, DHKV hält in diesem Fall eine neue Preisvereinbarung für erforderlich. Die Gegenpartei muss in einem solchen Fall der neuen Preisvereinbarung zustimmen, bevor sie an diese gebunden ist. Dies kann stillschweigend geschehen.

3.6. DHKV ist an Angebote und/oder Offerten nicht gebunden, wenn die Gegenpartei nach den üblichen Maßstäben von Treu und Glauben und den im gesellschaftlichen Verkehr geltenden Auffassungen hätte verstehen können und/oder müssen, dass das Angebot und/oder die Offerte oder ein Teil davon einen offensichtlichen Irrtum und/oder Schreibfehler enthält.

### **Artikel 4 Der Vertrag**

4.1 Der Vertrag zwischen DHKV und dem Auftraggeber kommt (unter Beachtung von Art. 4.2) durch Angebot und Annahme zustande.

4.2. Der Vertrag, einschließlich etwaiger späterer Änderungen und Folgeaufträge, wird ausschließlich mit dem betreffenden Rechtsanwalt oder seiner Praxisgesellschaft als Auftragnehmer geschlossen. Weder DHKV Advocaten noch

die übrigen mit DHKV Advocaten verbundenen Rechtsanwälte und/oder Praxisgesellschaften – mit Ausnahme des betreffenden beauftragten Rechtsanwalts – sind durch den Vertrag gebunden.

4.3. An DHKV erteilte Aufträge (ob in Zusammenarbeit mit anderen oder nicht) werden unter Anwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angenommen und ausgeführt. Die Artikel 7:404 und 7:407 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BW) finden keine Anwendung.

4.4. Mit Abschluss des Vertrages akzeptiert der Auftraggeber die Anwendbarkeit der internen Beschwerderegulung.

4.5. DHKV behält sich das Recht vor, sich im Rahmen aller diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften über das Zahlungsverhalten oder die Kreditwürdigkeit der Gegenpartei zu informieren, um zu prüfen, ob die Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. DHKV behält sich zudem das Recht vor, weitere Tatsachen und Faktoren zu prüfen, die für einen verantwortungsvollen Vertragsabschluss mit der Gegenpartei von Bedeutung sind. Wenn DHKV nach Durchführung der vorgenannten Prüfung begründete Ursachen hat, keinen Vertrag mit der Gegenpartei abzuschließen, ist DHKV berechtigt, einen Auftrag und/oder eine Anfrage der Gegenpartei abzulehnen oder diese an besondere Bedingungen zu knüpfen.

4.6. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, es sei denn, aus Inhalt, Art oder Zweck des Auftrags ergibt sich, dass er auf bestimmte Zeit geschlossen wurde.

4.7. Sowohl DHKV als auch der Auftraggeber sind berechtigt, den Auftrag durch Kündigung, auf Wunsch mit sofortiger Wirkung, (vorzeitig) zu beenden. DHKV behält im Falle einer (vorzeitigen) Beendigung eines Auftrags den Anspruch auf Bezahlung der bis dahin erbrachten oder ausgeführten Arbeiten sowie der mit der Beendigung zusammenhängenden Arbeiten und Kosten, wobei die zusätzlichen Arbeiten ergänzend zum geltenden Stundensatz pro Stunde in Rechnung gestellt werden.

## **Artikel 5 Ausführung des Auftrags**

5.1. Alle Dienstleistungen, die von DHKV erbracht werden, und alle Arbeiten, die von DHKV ausgeführt werden, werden nach bestem Wissen und Gewissen so ausgeführt, wie es einem guten Auftragnehmer obliegt. Verträge sind lediglich als Bemühensverpflichtung (inspanningsverplichting) zu definieren und können niemals eine Erfolgsverpflichtung (resultaatverplichting) beinhalten.

5.2. Wenn und soweit eine ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags dies erfordert, hat DHKV das Recht, nach Rücksprache mit dem Auftraggeber bestimmte Arbeiten durch Dritte ausführen zu lassen. DHKV haftet jedoch nicht für ein Versäumnis dieser Dritten. DHKV ist vom Auftraggeber bevollmächtigt, eventuelle Haftungsbeschränkungen von Dritten im Namen des Auftraggebers zu akzeptieren.

5.3. DHKV stützt sich bei der Ausführung der Arbeiten auf die vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen und Daten. Die Richtigkeit dieser Informationen und Daten liegt daher in der Verantwortung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist verpflichtet, DHKV unverzüglich über Tatsachen und Umstände zu informieren, die

sich geändert haben und die für die Erfüllung des Vertrages von Bedeutung sein können.

5.4. Der Auftraggeber ist auch verpflichtet, alle Informationen und Daten, die DHKV nach eigenem Ermessen für die korrekte Ausführung des erteilten Auftrags benötigt, rechtzeitig und in der von DHKV gewünschten Weise zur Verfügung zu stellen. Etwaige Kosten für die Beschaffung von Informationen oder Daten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5.5. Wenn der Auftraggeber unzureichende oder unrichtige Informationen und Daten an DHKV übermittelt oder übermittelt hat, hat DHKV das Recht, den Vertrag sofort zu kündigen, ohne selbst haftbar zu werden, und den Auftraggeber für eventuelle daraus resultierende Schäden haftbar zu machen.

5.6. Eine vereinbarte Frist für die Erbringung einer Dienstleistung oder die Ausführung von Arbeiten durch DHKV gilt niemals als Ausschlussfrist (fatale termijn), sondern nur als Richtlinie, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart und gerichtliche Ausschlussfristen ausgenommen. Eine vereinbarte Frist beginnt an dem Moment zu laufen, an dem der Auftraggeber alle von DHKV angeforderten Informationen bereitgestellt hat.

5.7. An DHKV erteilte Aufträge werden ausschließlich zugunsten des Auftraggebers ausgeführt. Dritte können aus den verrichteten Arbeiten und/oder der Art und Weise, wie diese ausgeführt wurden, keine Rechte herleiten.

5.8. Bei der Einschaltung von Dritten im Rahmen der Vertragserfüllung wird DHKV bei der Auswahl Sorgfalt walten lassen und sich bei Bedarf über die Auswahl mit dem Auftraggeber abstimmen. DHKV haftet nicht für Fehler und/oder Versäumnisse von ihr eingeschalteter Dritter und ist befugt, von diesen Dritten verwendete Allgemeine Geschäftsbedingungen und/oder Haftungsbeschränkungen auch im Namen des Auftraggebers zu akzeptieren.

## **Artikel 6 Kosten**

6.1. Der Auftraggeber zahlt an DHKV eine Vergütung, die aus dem Honorar besteht, das, sofern nicht anders vereinbart, auf dem vereinbarten Stundensatz mit dem Rechtsanwalt von DHKV basiert, zuzüglich eventueller Nebenkosten wie Reisekosten, Auslagen (verschotten) und Mehrwertsteuer (MwSt.). Für die Berechnung der aufgewendeten Zeit wird eine Zeiteinheit von sechs Minuten als kleinste Einheit verwendet. Zeitaufwendungen, die kleiner als diese Zeiteinheit sind, werden nach oben aufgerundet.

6.2. Alle von DHKV verwendeten Preise bzw. Stundensätze sowie die in den Offerten, Angeboten, Preislisten o.Ä. genannten Preise bzw. Stundensätze verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und anderer staatlicher Abgaben.

6.3. Stundensätze verstehen sich exklusive Auslagen.

6.4. Die externen Kosten im Zusammenhang mit einem Verfahren oder von Dritten, die in Absprache mit dem Auftraggeber eingeschaltet wurden, wie z.B. Gerichtsvollzieherkosten, Gerichtsgebühren, Kosten für einen gerichtlichen Sachverständigen oder einen Übersetzer etc., muss der Auftraggeber im Voraus an DHKV entrichten.

6.5. DHKV ist jederzeit berechtigt, dem Auftraggeber die Kosten für Arbeiten, die nicht unter den erteilten Auftrag fallen, oder die Kosten für zusätzlich geleistete Stunden, die außerhalb des Auftrags liegen, in Rechnung zu stellen.

6.6. Hinsichtlich der Reisekosten werden sowohl die gefahrenen Kilometer als auch die Reisezeit zum Stundensatz in Rechnung gestellt.

6.7. DHKV ist jederzeit berechtigt, die vereinbarten Sätze und/oder Preise zu ändern.

### **Artikel 7 Vorschüsse**

DHKV ist stets berechtigt, vom Auftraggeber die Zahlung eines Betrages als Vorschuss zur Deckung der auszuführenden Arbeiten und/oder der anfallenden (Zusatz-)Kosten zu verlangen.

### **Artikel 8 Zahlung/Rechnungsstellung**

8.1. Rechnungen werden grundsätzlich monatlich und mit einer Beschreibung der aufgewendeten Zeit gestellt.

8.2. Das Zahlungsziel beträgt 7 Tage ab Rechnungsdatum.

8.3. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, in irgendeiner Weise eine Aufrechnung vorzunehmen.

8.4. Wenn eine Rechnung nicht innerhalb der Zahlungsfrist beglichen wird, ist DHKV berechtigt, nachdem sie den Auftraggeber mindestens einmal zur Zahlung gemahnt hat, ohne dass es einer weiteren Inverzugsetzung bedarf, ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung gegenüber dem Auftraggeber die gesetzlichen (Handels-)Zinsen bis zum Tag der vollständigen Zahlung in Rechnung zu stellen.

8.5. Ist der Auftraggeber mit der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen in Verzug, gehen alle angemessenen Kosten zur Erlangung der Befriedigung (gerichtlich und außergerichtlich) zu Lasten des Auftraggebers. In jedem Fall schuldet der Auftraggeber Inkassokosten.

8.6. Vom Auftraggeber geleistete Zahlungen dienen immer zunächst der Begleichung aller fälligen Zinsen und (Inkasso-)Kosten und in zweiter Linie der Begleichung von fälligen Rechnungen, die am längsten offenstehen.

8.7. Im Falle der Liquidation, der Insolvenz oder des Zahlungsaufschubs (surseance van betaling) des Auftraggebers werden alle Forderungen von DHKV sofort fällig.

### **Artikel 9 Aussetzung, Kündigung und Zurückbehaltungsrecht**

9.1. DHKV ist berechtigt, die Erfüllung des Vertrags auszusetzen (op te schorten), wenn der Auftraggeber die Zahlungsbedingungen nicht beachtet oder anderweitig seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, unbeschadet des Rechts von DHKV, Schadensersatz zu fordern.

9.2. DHKV ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn der Auftraggeber die Zahlungsbedingungen nicht beachtet oder anderweitig seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, unbeschadet des Rechts von DHKV, Schadensersatz zu fordern.

9.3. Setzt DHKV aufgrund von Art. 9.1. aus oder kündigt sie aufgrund von Art. 9.2., hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadensersatz.

9.4. DHKV behält bei vorzeitiger Kündigung den Anspruch auf Bezahlung von Rechnungen für bis dahin verrichtete Arbeiten.

9.5. DHKV behält das Zurückbehaltungsrecht (retentierecht) an allen sich in ihrem Besitz befindlichen Daten, Papieren und anderen Gütern des Auftraggebers, bis zu dem Moment, in dem der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber DHKV nachgekommen ist.

## **Artikel 10 Geänderte Umstände**

10.1. Sollten sich die Umstände, von denen der Auftraggeber und DHKV zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ausgegangen sind, so erheblich ändern, dass dadurch die Einhaltung des Vertrages oder eines Teils davon nach billigem Ermessen nicht von (einer der) Parteien verlangt werden kann, findet eine Konsultation über eine vorzeitige Änderung des Vertrages statt. Wenn die geänderten Umstände durch das Zutun des Auftraggebers entstanden sind, wird dem Auftraggeber eventuell daraus resultierender Mehraufwand in Rechnung gestellt.

10.2. Wenn die Parteien beschließen, den Ansatz, die Arbeitsweise oder den Umfang des Vertrages und die sich daraus ergebenden Arbeiten zu ändern, akzeptiert der Auftraggeber, dass der Zeitplan des Vertrages angepasst wird. Der sich daraus ergebende Mehraufwand wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

10.3. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für nichtig erklärt werden oder durch eine dazu befugte Instanz für nichtig oder unverbindlich erklärt werden, werden der Auftraggeber und DHKV gemeinsam eine Ersatzbestimmung vereinbaren, die der vorgenannten Bestimmung inhaltlich so nahe wie möglich kommt.

## **Artikel 11 Höhere Gewalt**

11.1. DHKV ist nicht zur Erfüllung einer Verpflichtung gehalten, wenn sie daran durch einen Umstand gehindert wird, der nicht auf ihr Verschulden zurückzuführen ist und der weder kraft Gesetzes, eines Rechtsgeschäfts noch nach im Verkehr geltenden Auffassungen zu ihren Lasten geht.

11.2. DHKV kann die Verpflichtungen aus dem Vertrag während des Zeitraums, in dem die höhere Gewalt andauert, aussetzen.

11.3. Unter höherer Gewalt wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, neben dem, was in Gesetz, im gesellschaftlichen Verkehr und in der Rechtsprechung darunter verstanden wird, höhere Gewalt im weitesten Sinne des Wortes verstanden, einschließlich aller von außen kommenden Ursachen, ob vorhersehbar oder nicht, auf die DHKV keinen Einfluss ausüben kann, durch die DHKV jedoch nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Darunter fallen nicht einschränkend Brand, Krankheiten, Pandemien, (extreme) Wetterbedingungen, Stromausfälle, Terrorgefahr, Erpressung, Krieg(e), Gewalt, Verkehrskollapse, von den zuständigen Behörden verhängte Beschränkungen und Streiks im Unternehmen von DHKV und/oder Dritten. DHKV ist auch berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu

berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung des Vertrages verhindert, eintritt, nachdem DHKV ihre Verpflichtung hätte erfüllen müssen.

## **Artikel 12 Haftung und Freistellungen**

12.1. DHKV haftet nur insoweit, als sich dies aus diesem Artikel ergibt. Gleiches gilt für von DHKV zur Erfüllung des Vertrags eingeschaltete Dritte. Die enthaltenen Haftungsbeschränkungen von DHKV gelten nicht, wenn der erlittene Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von DHKV, ihren Untergebenen und/oder von ihr eingeschalteten Dritten zurückzuführen ist.

12.2. Jede Haftung von DHKV ist jederzeit auf den Betrag beschränkt, der im betreffenden Fall aus der Berufshaftpflichtversicherung von DHKV ausgezahlt wird, zuzüglich des Betrags des Selbstbehalts, der gemäß dem Versicherungsvertrag nicht zu Lasten des Versicherers geht. Erfolgt aus welchem Grund auch immer keine Zahlung durch den Versicherer aufgrund der genannten Versicherung, ist jede Haftung auf die Rückzahlung des für die Arbeiten gezahlten Honorars beschränkt. Gezahlte Gerichtsgebühren und Gerichtsvollzieherkosten sowie vom Auftraggeber bezahlte Kosten für eingeschaltete Dritte fallen ausdrücklich nicht unter bezahlte Arbeiten und können somit nicht von DHKV zurückgefordert werden. DHKV haftet auch nicht für zu zahlende Prozesskosten bei einer eventuellen Verurteilung des Auftraggebers.

12.3. Wird durch oder im Zusammenhang mit der Ausführung eines Auftrags oder anderweitig ein Personen- oder Sachschaden verursacht, für den DHKV haftbar ist, beschränkt sich diese Haftung auf den Betrag oder die Beträge, auf die die von DHKV abgeschlossene allgemeine Haftpflichtversicherung Anspruch gewährt. Erfolgt aus welchem Grund auch immer keine Zahlung durch den Versicherer aufgrund der genannten Versicherung, ist jede Haftung auf einen Betrag von € 2.500,00 beschränkt.

12.4. Der Auftraggeber ist ausschließlich berechtigt, DHKV bis zu den vorstehend in Absatz 2 und Absatz 3 dieses Artikels genannten begrenzten Beträgen in Anspruch zu nehmen. Jeder Anspruch auf Schadensersatz gegenüber aktuellen oder ehemaligen Gesellschaftern (maten), Mitarbeitern, Rechtsanwälten, Partnern, Aktionären, Praxisgesellschaften, Gesellschaften, Beratern und Geschäftsführern der Praxisgesellschaften und/oder Gesellschaftern von Gesellschaften, in denen bestimmte Partner/Rechtsanwälte ihre Tätigkeit ausüben, ist ausgeschlossen, wobei die Haftung in allen Fällen niemals mehr beträgt als die vorstehend in Absatz 2 und Absatz 3 dieses Artikels genannten begrenzten Beträge.

12.5. Wird ein Fehler gemacht, weil der Auftraggeber DHKV unrichtige oder unvollständige Informationen zur Verfügung gestellt hat, haftet DHKV nicht für den entstandenen Schaden.

12.6. DHKV haftet nicht im Falle höherer Gewalt.

12.7. Die Haftung von DHKV für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen und Schäden durch Betriebsunterbrechung oder Verurteilungen zu Prozesskosten ist jederzeit ausgeschlossen.

12.8. Der Auftraggeber stellt DHKV von allen Forderungen Dritter frei, die mit dem zwischen Verwender und Auftraggeber bestehenden Rechtsverhältnis in Zusammenhang stehen oder daraus resultieren. Ferner stellt der Auftraggeber den Verwender ausdrücklich von Ansprüchen Dritter in Bezug auf Rechte des geistigen Eigentums an vom Auftraggeber dem Verwender zur Verfügung gestellten Daten frei, die bei der Erfüllung des Vertrages verwendet werden. Ebenso ist der Auftraggeber verpflichtet, DHKV für die angemessenen Kosten zu entschädigen, die im Rahmen der Abwehr der Haftung für Ansprüche Dritter entstanden sind.

12.9. Wenn der Auftraggeber DHKV Datenträger, elektronische Dateien oder Software usw. zur Verfügung stellt, garantiert der Auftraggeber, dass diese Materialien frei von Viren und Defekten sind. Etwaige durch die Nutzung dieser Materialien verursachte Schäden werden vom Auftraggeber an DHKV erstattet.

12.10. Jeder Haftungsanspruch gegen DHKV verfällt, wenn dieser DHKV nicht schriftlich und unter Angabe von Gründen innerhalb von 6 Monaten zur Kenntnis gebracht wird, gerechnet ab dem Tag, an dem der Auftraggeber von der schädigenden Tatsache oder der schädigenden Unterlassung und der Entstehung des Schadens Kenntnis hatte, oder dem Tag, an dem der Auftraggeber davon vernünftigerweise hätte Kenntnis haben können.

### **Artikel 13 Website(s)**

13.1. Informationen, die DHKV auf ihrer/ihren Website(s) veröffentlicht, wurden mit Sorgfalt zusammengestellt. DHKV kann jedoch nicht garantieren, dass diese Informationen jederzeit vollständig und richtig sind.

13.2. Informationen auf der/den Website(s) können nach eigenem Ermessen und Einsicht von DHKV angepasst werden.

13.3. Die Website(s) von DHKV enthält/enthalten möglicherweise Links zu Websites von Dritten. DHKV kann nicht für den Inhalt und die Funktion dieser Websites von Dritten einstehen. Weitere Informationen finden Sie im Website-Haftungsausschluss (Disclaimer) von DHKV.

### **Artikel 14 Datenschutz**

14.1. DHKV verarbeitet personenbezogene Daten für eine optimale Dienstleistung und um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die Verarbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit ihrer Datenschutzrichtlinie. Diese Richtlinie steht im Einklang mit der DSGVO. Für weitere Informationen können Sie die Datenschutzerklärung von DHKV konsultieren. Diese finden Sie auf [www.dhkv.nl](http://www.dhkv.nl)

14.2. Die Datenschutzerklärung von DHKV ist uneingeschränkt und integraler Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **Artikel 15 Archivierung**

15.1. DHKV wird abgeschlossene Akten archivieren und für mindestens 7 Jahre aufbewahren. Diese Aufbewahrungsfrist beginnt an dem Datum, an dem DHKV den Auftraggeber schriftlich über die Schließung der Akte informiert hat. Der Auftraggeber stimmt zu, dass die Archivierung auf digitale Weise erfolgt. Nach

Ablauf der in diesem Artikel genannten Aufbewahrungsfrist hat DHKV das Recht, die betreffende Akte zu vernichten.

## **Artikel 16 Beschwerden**

### **Beschwerden**

16.1. Von DHKV wird eine interne Beschwerderegulierung gemäß den diesbezüglich gestellten Anforderungen der Niederländischen Rechtsanwaltskammer (Nederlandse Orde van Advocaten) angewendet. Die Beschwerderegulierung ist auf ihrer Website [www.dhkv.nl](http://www.dhkv.nl) zu finden.

16.2. Bei einer Beschwerde muss zunächst das interne Beschwerdeverfahren von DHKV durchlaufen werden.

16.3. Mit dem Zustandekommen des Auftragsvertrags mit dem beteiligten Rechtsanwalt akzeptiert der Auftraggeber die Anwendbarkeit der internen Beschwerderegulierung.

## **Artikel 17 Anwendbarkeit, Sprachwahl und zuständiges Gericht**

17.1. Auf alle Verträge zwischen DHKV und ihren Gegenparteien findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.

17.2. Die Parteien werden versuchen, einen eventuellen Streit zunächst außergerichtlich, in gegenseitigem Einvernehmen oder durch Einschaltung eines Mediators, beizulegen.

17.3. Jede Streitigkeit, Forderung oder sonstige Angelegenheit, die sich aus einem Rechtsverhältnis zwischen DHKV und ihren Gegenparteien ergibt, wird ausschließlich dem Gericht in Den Haag vorgelegt. Dies unter Beachtung der im vorherigen Absatz dieses Artikels getroffenen Bestimmung.

17.4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in niederländischer Sprache verfasst und für Mandanten ins Deutsche und Englische übersetzt. Bei einem Streit über den Inhalt oder Sinngehalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die niederländische Version maßgeblich.

## **Artikel 18 Rechtsgebietsregister**

Die Niederländische Rechtsanwaltskammer (Nederlandse orde van advocaten) verpflichtet jeden Rechtsanwalt, sich im Rechtsgebietsregister einzutragen und in jedem Kalenderjahr mindestens zehn Fortbildungspunkte für jedes registrierte Rechtsgebiet zu erwerben. Die folgenden Rechtsanwälte sind in den folgenden Rechtsgebieten registriert:

- mr. O.H.G. Daane Bolier: Allgemeine Praxis, Sozialversicherungsrecht;
- mr. C.J. van der Have: Steuerrecht, Finanzrecht, Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht;
- mr. M.A. Krieger: (freigestellt);
- mr. F.L.P. Vulto: (freigestellt)

## Artikel 19 Rechtsanwälte von DHKV

### Liste der mit DHKV verbundenen Rechtsanwälte und/oder Praxisgesellschaften (die alle unter dem Namen DHKV Advocaten handeln)

- Herr mr. O.H.G. Daane Bolier, mit Kanzleisitz in (2583 ER) Den Haag, am Kranenburgweg 134 dortselbst, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer: 63358417, MwSt.-Nummer: NL002038966B33;
- Herr mr. C.J. van der Have, mit Kanzleisitz in (2583 ER) Den Haag, am Kranenburgweg 134 dortselbst, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer: 67416330, MwSt.-Nummer: NL220655650OB02;
- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid) Krieger Legal B.V., mit satzungsgemäßem Sitz in Berkel en Rodenrijs, Gemeinde Lansingerland, mit Kanzleisitz in (2583 ER) Den Haag, am Kranenburgweg 134 dortselbst, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer: 80166415, MwSt.-Nummer: NL861574229B01;
- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid) Advocatenpraktijk mr. F.L.P. Vulto B.V., mit Kanzleisitz in (2583 ER) Den Haag, am Kranenburgweg 134 dortselbst, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer: 98032607, MwSt.-Nummer: NL003739178B69;
- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid) Advocatenpraktijk mr. E.H.J. Aan de Stegge B.V., mit Kanzleisitz in (2583 ER) Den Haag, am Kranenburgweg 134 dortselbst, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer: 93463251;
- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gründung (besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid i.o.) Man in Finance B.V. i.o., mit Kanzleisitz in (2583 ER) Den Haag, am Kranenburgweg 134.